

Speise- und Küchenabfälle

Speiseabfälle und Biogut aus Gaststätten, Catering-Einrichtungen, Kantinen oder Imbissständen können nur zum Teil über die AVL entsorgt werden. Generell wird zwischen verschiedenen Speiseabfällen und deren Entsorgung unterschieden.

Speiseabfälle (rein pflanzlich) sowie Biogut

- WAS? z. B. Gemüse-, Obst-, Salatabfälle, Kaffeesatz, Teefilter, Küchenrollen, Papierservietten
- WOHIN?
 - Entsorgung über die Biotonne
 - Entsorgung über private Entsorger
- HINWEISE:
 - Eine Biotonne können Sie beim Landratsamt bestellen. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie telefonisch unter 07141 / 144 2888 oder per E-Mail an abfallgebuehren@landkreis-ludwigsburg.de
 - Zerknülltes Zeitungspapier auf dem Boden der Biotonne und als Zwischenschichten saugt entstehende Flüssigkeiten auf und verhindert so Probleme bei der Leerung und Abfuhr des Bioguts.

Speiseabfälle (mit tierischer Herkunft oder Kontakt zu Lebensmitteln mit tierischer Herkunft)

- WAS? z. B. Lebensmittel mit Anteilen von oder Kontakt zu Fleisch, Fisch, Eiern, Geflügel, Molkereiprodukten
- WOHIN? Entsorgung über private Speisereste-Verwertungsbetriebe (vgl. Private Dienstleister auf www.avl-lb.de unter Gewerbe/Kleingewerbe)
- HINWEIS: Keine Entsorgung über Bio- oder Restmülltonne!

Speiseabfälle (flüssig)

- WAS? z. B. Suppen, Soßen oder Speiseöle und -fette
- WOHIN? Entsorgung über private, gewerbliche Speisereste- bzw. Fettverwerter (vgl. Private Dienstleister auf www.avl-lb.de unter Gewerbe/Kleingewerbe)
- HINWEIS: Keine Entsorgung über Bio- oder Restmülltonne!